

# STADT PLOCHINGEN

## Ehrenordnung

Die Stadt Plochingen ehrt in Würdigung und Anerkennung besonderer Verdienste gemäß nachfolgender vom Gemeinderat am 25.09.1984 beschlossenen und am 24.02.1987 und 14.05.2002 geänderten Ehrenordnung Personen, die sich um das Wohl und das Ansehen der Stadt Plochingen verdient gemacht haben, durch

1. Überreichung von Erinnerungen
2. Verleihung der Stadtmedaille für besondere ehrenamtliche Leistungen
3. Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Plochingen
4. Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Plochingen
5. Verleihung des Ehrenbürgerrechtes

Für die Überreichung eines Erinnerungszeichens in Form eines mit Widmung versehenen Geschenkes an Personen und Gruppen aus besonderem persönlichem oder für die Stadt bedeutendem Anlass ist der Bürgermeister zuständig.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes richtet sich nach § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Für die Verleihung der Ehrenmedaille, der Verdienstmedaille und der Stadtmedaille für besondere ehrenamtliche Leistungen gilt Folgendes:

### 1. Allgemeines

- Vorschlagsberechtigt für eine Auszeichnung sind die Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister. Die Vorschläge sind zu begründen.
- Nur Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Plochingen begründen eine Auszeichnung.
- Durch die Auszeichnung kann ein Anspruch auf Sonderrechte bzw. Vorteile nicht erhoben werden. Die Auszeichnung ist nicht einklagbar.

## **2. Die Stadtmedaille für besondere ehrenamtliche Leistungen wird verliehen**

- an Personen, die sich durch überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement oder besondere unentgeltliche Leistungen für die Gemeinschaft im Vereinsleben, im kommunalen, kulturellen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich Verdienste erworben haben.

Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit der vorgeschriebenen Mitgliederzahl.

## **3. Die Verdienstmedaille der Stadt Plochingen wird verliehen**

- an Personen, die sich durch langjähriges und außergewöhnliches Engagement im Vereinsleben, im kommunalen, kulturellen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich oder durch außergewöhnliche Einzelleistungen besondere Verdienste erworben haben.

Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit 2/3-Mehrheit der vorgeschriebenen Mitgliederzahl.

## **4. Die Ehrenmedaille in Gold der Stadt Plochingen wird verliehen**

- an Personen, die sich in besonderes hohem Maß zum Wohle der Stadt Plochingen verdient gemacht haben,
- an Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung vollbracht haben und in Plochingen geboren, wohnhaft oder sonst mit der Stadt Plochingen in besonderer Weise verbunden sind.

Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit ¾-Mehrheit der vorgeschriebenen Mitgliederzahl.

Ehrenbürger erhalten die Ehrenmedaille in Gold gleichzeitig mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes.

Die Ehrenmedaille in Gold darf nicht mehr als sechs lebenden Personen verliehen werden.

Mit der Ehrenmedaille in Gold ausgezeichnete Personen werden zu repräsentativen Veranstaltungen der Stadt eingeladen.

Die Ehrenmedaille in Gold kann nicht für vereins- oder betriebsinterne Verdienste verliehen werden.

#### Gemeinsame Bestimmungen zu 2. bis 4.

- Die Verleihung der Ehrenmedaille, der Verdienstmedaille und der Stadtmedaille für besondere ehrenamtliche Leistungen wird durch den Bürgermeister oder dessen Beauftragten in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates oder einer besonderen Veranstaltung vorgenommen.
- Die Medaillen dürfen nur vererbt, jedoch nicht verschenkt oder veräußert werden.
- Der Gemeinderat kann die Medaillen wegen unwürdigen Verhaltens entziehen. Die Entziehung verpflichtet zur Rückgabe von Medaillen und Urkunden.

#### **5. Form der Ehrenmedaille in Gold**

Die Medaille hat die Form einer Münze mit einem Durchmesser von 50 mm. Sie zeigt

- a) auf der Vorderseite in einem Lorbeerkranz das Stadtwappen und die Bezeichnung „Stadt Plochingen“;
- b) auf der Rückseite die Worte „Für besondere Verdienste um die Stadt“.

#### **6. Form der Verdienstmedaille**

Die Medaille hat dieselbe Form wie die Ehrenmedaille in Gold, ist jedoch aus Silber und trägt auf der Rückseite die Worte „In Anerkennung besonderer Leistungen“.

#### **7. Form der Stadtmedaille für besondere ehrenamtliche Leistungen**

Die Medaille hat dieselbe Form wie die Ehrenmedaille in Gold, ist jedoch aus Bronze und trägt auf der Rückseite die Worte „Für besondere ehrenamtliche Leistungen“.

- 8.** Mit der Ehrenmedaille, der Verdienstmedaille bzw. der Stadtmedaille für besondere ehrenamtliche Leistungen erhalten die Ausgezeichneten eine Anstecknadel in Form eines mit goldenem bzw. silbernem bzw. bronzernem Kranz eingefassten Stadtwappens.